

Öffentliche Bekanntmachungen

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus in Zwiefalten und im Kreis Reutlingen (Stand: 03.12.2021)

Fälle seit März 2020 in Zwiefalten (Veränderungen zur Vorwoche in Klammer)

<u>Fälle insg.</u>	<u>davon gestorben</u>	<u>davon genesen</u>	<u>noch krank</u>	<u>Genesungsrate in %</u>
215 (+ 21)	8 (0)	170 (+ 13)	37 (+8)	82,13 (84,41)

Todesfälle im Landkreis Reutlingen: **339 (+7)**

7-Tage Inzidenz Zwiefalten (2.300 Einwohner)
pro 100.000 Einwohner Stand: 03.12.2021
913,04 (347,82)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner
im Landkreis Reutlingen Stand: 03.12.2021
500,2 (352,4)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner
im Land Baden-Württemberg Stand: 03.12.2021
525,3 (505,9)

Auf Intensivstation im Land Baden-Württemberg **636 (572)**

Wir impfen gegen die Zeit!

**Nutzen Sie die Impftermine jeden Mittwoch in der
Rentalhalle**

Termine

09.12.2021	Rorate	Kath. Kirchengemeinde
12.12.2021	Bußfeier	Kath. Kirchengemeinde

Zwiefalter Mitteilung 20/2021 zum Corona-Virus

Die Infektionszahlen in Zwiefalten explodieren. Allein am 06.12.2021 wurden der Gemeinde 22 neue Fälle gemeldet. Das ist neuer Tagesrekord. Die Tendenz ist auch in Zwiefalten wie im ganzen Land steigend. Baden-Württemberg befindet sich aktuell in der Alarmstufe II.

Die Krankenhäuser und Intensivstationen füllen sich und manche Krankenhäuser müssen bereits Patienten in andere Bundesländer ausfliegen.

Wegen der dramatischen Entwicklung ist der Gesetzgeber gezwungen, ständig die Corona-Regeln zu überarbeiten und so hat die Corona-Verordnung vom 24. November 2021 gerade mal 10 Tage gehalten und wurde von der Verordnung vom 04. Dezember 2021 abgelöst.

Die Regeln sind erneut verschärft worden. Einzelheiten finden Sie im Mitteilungsblatt unter „Corona-Regeln ab 04.12.2021“.

Die ständigen Regeländerungen und die Nachrichtenüberflutung führen zu Verunsicherung, Verwirrung und auch zu Verärgerung. Nichts ist mehr planbar und man kommt kaum mehr mit und weiß nicht, was gerade gilt.

Jeder ist überfordert, genervt und hat schlichtweg genug vom Thema „Corona“.

Wir in Zwiefalten versuchen, pragmatisch zu denken und zu handeln und die Pandemie durch unser Verhalten einzudämmen.

Wir machen nicht alles, was gesetzlich noch erlaubt ist!

Wir verzichten

- So hat die Gemeinde schweren Herzens vorausschauend den Weihnachtsmarkt abgesagt noch bevor das jetzige Weihnachtsmarktverbot kam.
- Diese Woche haben der Sportverein und Fanfarenzug aus Vorsicht beschlossen, auf den Probenbetrieb zu verzichten, um Ansteckungsquellen zu vermeiden.
- Die Schule hat das Tanzkränzle und die Proben dazu abgesagt, um die Teilnehmer zu schützen.

Verzichten auch Sie!

- Bitte helfen auch Sie mit und verzichten Sie auf unnötige Kontakte, Partys und Menschenansammlungen.
- Denken Sie in Fürsorge und Vorsicht auch an Ihre Mitmenschen und verzichten Sie als geimpfter Haushaltsangehöriger auch ohne Quarantänepflicht darauf, auszugehen, während Familienangehörige mit Corona im Bett liegen. Geimpfte können Andere trotz Impfung anstecken! Wir alle haben auch Verantwortung für unsere Mitmenschen.
- Überlegen Sie, ob die geplante Reise zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich notwendig ist oder ob es auch mal ein ruhigeres Weihnachtsfest sein kann.

Man muss nicht alles machen, was erlaubt ist!

Wir handeln

- Dank einer unglaublichen ehrenamtlichen Unterstützung bietet die Gemeinde in der Rentalhalle an mehreren Tagen kostenlose Bürgertestungen im Schnelltestzentrum an.
- Landkreis und Gemeinde, sowie ehrenamtliche Helfer haben es geschafft, dass mit mobilen Impfteams seit 24. November 2021 jeden Mittwoch in der Rentalhalle vor Ort geimpft werden kann.

Handeln auch Sie

- Nutzen Sie die kostenlosen Testmöglichkeiten in der Rentalhalle.
- Lassen Sie sich impfen bzw. frischen Sie Ihre bestehenden Impfungen in der Rentalhalle auf. Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um für Sie diese Impfmöglichkeiten am Wohnort zu schaffen. Machen Sie Gebrauch davon.

Nur klarer Menschenverstand, tatkräftiges Handeln, Fürsorge und Rücksicht auf Andere werden uns aus dieser Misere heraushelfen.

Aktuelle Infos zur Corona-Verordnung finden Sie auch unter www.baden-wuerttemberg.de

PopUp-Impfzentrum in Zwiefalten: immer mittwochs, 11 - 16 Uhr in der Rentalhalle!

Das Impfangebot im Landkreis Reutlingen wurde deutlich erweitert. Die Städte und Gemeinden, die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Landkreis bauen gemeinsam sieben regionale Impfstützpunkte auf. Diese haben den Betrieb aufgenommen und schaffen ein kontinuierliches und verlässliches Impfangebot für die Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis.

Nach Zwiefalten kommt das mobile Impfteam immer mittwochs von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in die Rentalhalle. Unterstützt wird das Impfteam von ehrenamtlichen Helfern vor Ort.

Die Terminvergabe für den Impfstützpunkt in Zwiefalten erfolgt über eine Online-Plattform. Jeden Sonntag um 17 Uhr werden die freien Termine für die folgende Woche auf www.terminland.eu/impfungzwiefalten zur Buchung freigegeben.

Gerne können Sie auch Montag bis Freitag von 10 - 14 Uhr unter Telefon 07373/1686 Ihren Impftermin vereinbaren.

Es werden die Impfstoffe von Biontech, Moderna und von Johnson und Johnson eingesetzt. Es finden Erst- und Zweitimpfungen statt und natürlich auch Boosterimpfungen.

Auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren können sich nach aktueller Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) mit dem Impfstoff von Biontech impfen lassen.

Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt.

Zum Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfbuch, Krankenversicherungskarte.

Während der Impfung sind die AHA-Regeln einzuhalten und eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen. Alle Geimpften bekommen einen Digitalen Impfnachweis mit.

Bitte lassen Sie sich impfen und retten Sie damit Leben!

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: „apo“ an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Das Corona Schnelltestzentrum der Gemeinde Zwiefalten ist weiterhin für Sie da!

Das kommunale Testangebot in der Rentalhalle richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Eine vorherige Anmeldung ist ab sofort nicht mehr notwendig:

Testzeiten:

Montag: 08.20 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.20 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.20 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- **Die Bürgertestungen sind ab sofort wieder kostenfrei.**
- Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich und ist auch bei Kindern möglich.
- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheck- kartenformat) mitbringen
- Für die Ausstellung eines EU-Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich. Es muss zudem die Corona-Warn-App auf dem Smartphone eingerichtet sein.
- Auf Wunsch ist eine Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.zwiefalten.de.

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

finden Sie auf den Seiten 4 - 9!

Abfall

Papiertonne

Abholung am Montag, 13. Dezember 2021 ab 6:00 Uhr.

Polizei Baden-Württemberg Polizeiposten Zwiefalten



!!! Zeugenaufruf !!!

Im Verlauf des Freitags, 03.12.2021 löste eine unbekannte Person auf dem Rentalparkplatz an einem hinter der Halle geparkten Pkw alle fünf Radschrauben eines Rades.

Der Fahrer stellte auf der anschließenden Fahrt Unregelmäßigkeiten fest. Zu einem Unfall war es glücklicher Weise nicht gekommen. Sollte jemand verdächtige Personen dort beobachtet haben, so bittet die Polizei Zwiefalten darum, sich unter Tel. 2823 zu melden.

!!! Zeugenaufruf !!!

Am Sonntag, den 05.12.2021 zwischen 17.00 – 21.00 Uhr beschädigte eine unbekannte Person ein neben der Pizzeria Fässle abgestellten Pkw. Es wurde der linke Außenspiegel abgeschlagen.

Sollte jemand verdächtige Personen gesehen haben, so bitten wir, dies der Polizei in Zwiefalten, Tel. 2823 mitzuteilen.

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51 liegt **am Dienstag, 21.12.2021, um 04.00 Uhr.**



NAK ■ VERLAG

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](https://www.baden-wuerttemberg.de), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](https://www.baden-wuerttemberg.de) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](https://www.baden-wuerttemberg.de) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](https://www.baden-wuerttemberg.de) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](https://www.baden-wuerttemberg.de) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](https://www.baden-wuerttemberg.de) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.
























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			



Stand: 6. Dezember 2021

 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)




















5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Stand: 6. Dezember 2021

 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)








6









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
<p>Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)</p>			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p> <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien nur PCR-Test*	Im Freien

*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G mit PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.</p>
		<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>  	Ohne weitere Regelungen		<p>3G</p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	<p>2G</p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>
		<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	ohne weitere Regelungen		<p>3G</p> <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</p> <p>(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>nur PCR-Test</p>			<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien</p> <p>wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
<p>Prostitutionsstätten</p>		<p>nur PCR-Test</p>		

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten

Hygieneregeln beachten

Medizinische Maske tragen

Corona-Warn-App benutzen

Regelmäßig lüften

Dr. Maria Heinzler-Mijic

Fachärztin für Allgemeinmedizin
 Beda-Sommerberger-Straße 7, 88529 Zwiefalten
 e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com
 Telefon: 07373 9216585

Praxis Dr. Maria Heinzler-Mijic, Zwiefalten,

www.dr-heinzler-mijic.de
 Urlaub vom 23.12.2021- 09.01.2022
 Vertretung: anwesende Riedlinger Ärzte

Sofern die 7-Tages-Inzidenz von 500 an zwei Tagen infolge überschritten wird, gibt dies die Kreisverwaltung am Abend nach Veröffentlichung des Lageberichts des Landesgesundheitsamts ortsüblich bekannt. Zudem wird der Landkreis auf seinen Kanälen informieren, unter anderem auch über den Landkreisfunk. Bürgerinnen und Bürger können sich zu diesem anmelden und erhalten per Messenger-Dienst (Threema, Telegram) oder E-Mail aktuelle Meldungen des Landkreises. Mehr Informationen und Anmeldung zum Landkreisfunk stehen auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Aktuelles/landkreisfunk>

Landkreis Reutlingen



Landkreis Reutlingen überschreitet den ersten Tag Inzidenz von 500

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Reutlingen hat den ersten Tag den Wert von 500 überschritten. Am Freitag, 3.12.2021, lag die 7-Tage-Inzidenz laut Landesgesundheitsamt bei 500,2. Sollte der Wert am Samstag, 4.12.2021, erneut mindestens bei 500 liegen, sieht die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (gültig ab 24.11.2021) weitergehende lokale Beschränkungen vor. Vorbehaltlich möglicher Änderungen durch die neue Corona-Verordnung, die noch am Freitag verkündet werden soll, würden diese Beschränkungen ab Sonntag, 5.12.2021, gelten.

Diese Informationen gelten vorbehaltlich möglicher Änderungen durch die neue Corona-Verordnung. Die neue Verordnung will das Land noch am Freitag, 3.12.2021, verkünden und soll am Samstag, 4.12.2021, in Kraft treten. Die Corona-Verordnung, die am 24. November 2021 in Kraft getreten ist, sieht als weitergehende lokale Beschränkungen unter anderem Ausgangsbeschränkungen für nicht genesene und nicht geimpfte Personen vor. Sie dürfen dann zwischen 21 und 5 Uhr die Wohnung nur noch aus triftigen Gründen verlassen.

Die Corona-Verordnung des Landes finden Sie unter: www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung



Nächtliche Ausgangsbeschränkungen ab Sonntag im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen gelten ab Sonntag, 5. Dezember 2021, Ausgangsbeschränkungen für **nicht genesene und nicht geimpfte Personen**. Sie dürfen zwischen 21 und 5 Uhr die Wohnung nur noch aus triftigen Gründen verlassen. Das hat das Landratsamt bekanntgemacht, nachdem die Inzidenz am Samstag, 4. Dezember 2021, bei 506,4 lag. Die Corona-Verordnung des Landes sieht Ausgangsbeschränkungen für Stadt- und Landkreise vor, deren 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge bei mindestens 500 liegt. Am Freitag hatte das Landesgesundheitsamt einen 7-Tage-Inzidenz von 500,2 für den Landkreis errechnet.

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen sich also bereits ab Sonntag, 5. Dezember 2021, um 0 Uhr nur mit triftigem Grund außerhalb einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhalten. Die Ausübung einer beruflichen bzw. dienstlichen Tätigkeit gilt als triftiger Grund. Die Wohnung darf also beispielsweise für den Weg von oder zur Arbeit auch nachts verlassen werden. Zudem dürfen Tiere versorgt werden, wenn dies nicht aufgeschoben werden kann. Gemeint ist unter anderem Gassi gehen oder das Füttern von Tieren. Weiterhin ist es erlaubt, das Haus zu verlassen, um Ehepartner, Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung zu besuchen. Eine Übersicht der triftigen Gründe stellt die Landesregierung in ihrem FAQ zur Corona-Verordnung zur Verfügung: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Aufgehoben werden die lokalen Ausgangsbeschränkungen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt. Das gibt das Landratsamt erneut ortsüblich bekannt und informiert darüber auf seinen Kanälen, unter anderem auch über den Landkreisfunk, den Bürgerinnen und Bürger abonnieren können. Die Ausgangsbeschränkungen entfallen am Tag nach der Bekanntmachung.

Weiterführende Informationen

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlicht täglich im Rahmen seines Lageberichts die aktuellen Inzidenzen der Landkreise. Der Lagebericht kann direkt beim Landesgesundheitsamt heruntergeladen oder zusammengefasst auf dem Landesportal Baden-Württemberg eingesehen werden.

- LGA: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>
- Landesportal: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-coronazahlen-fuer-baden-wuerttemberg/>

Wer die Vorgaben für Kreise mit einer Inzidenz über 500 nachlesen möchte, findet diese in Paragraph 17a der Corona-Verordnung: www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung

Ab Montag gilt 3G-Regel für Besucher des Landratsamts

Ab Montag, 6. Dezember 2021, gilt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises. Zutritt zu den Dienstgebäuden des Landratsamtes haben nur noch Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Ein Test kann in Form eines Antigen-Schnelltests (24 Stunden gültig) oder eines PCR-Tests (48 Stunden gültig) erfolgen. Der Nachweis muss von einer offiziellen Teststelle sein, beispielsweise von Arztpraxen, Apotheken oder Testzentren. Ergänzend zum 3G-Nachweis ist ein Ausweisdokument erforderlich.

Mit der neuen Zutrittsregelung will die Landkreisverwaltung den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Für Letztere gilt entsprechend der Bundesvorgabe bereits die 3G-Regelung. Mit den Maßnahmen kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden. Termine im Landratsamt sind dabei wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Gebäuden muss außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

In Bezug auf die 3G-Regel werden stichprobenartige Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst vor den Gebäuden durchgeführt. Personen, die keinen Nachweis über einen vorliegenden 3G-Status vorlegen können, dürfen die Gebäude des Landratsamtes nicht betreten.

Mehr Informationen für Besucherinnen und Besucher des Landratsamts finden sich unter www.kreis-reutlingen.de/zutrittsregeln

Landkreis Reutlingen sucht Unterkünfte für geflüchtete Menschen

Aufgrund der Ereignisse in Afghanistan, der erhöhten Anlandungszahlen im Mittelmeerraum sowie der Zuwanderung über Belarus, nimmt die Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland derzeit wieder stark zu. Nachdem in den vergangenen Jahren im Zuge kontinuierlich rückläufiger Zugangszahlen, viele Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Reutlingen abgebaut bzw. in Anschlussnutzungen überführt werden konnten, müssen die Unterbringungskapazitäten angesichts der aktuellen Entwicklungen nun wieder ausgebaut werden.

Die aktuelle Kapazität an zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätzen im Landkreis Reutlingen liegt Ende November 2021 bei 569 Plätzen. Von diesen sind mittlerweile mehr als 80 Prozent belegt. Die monatliche Aufnahmeverpflichtung für die Landkreise hat sich im November und Dezember im Vergleich zu den Sommermonaten mehr als verdoppelt, im Vergleich zum Frühjahr sogar verdreifacht und beträgt diesen Monat 77 Personen. Ein Rückgang der Zahlen ist angesichts genannter Entwicklungen derzeit nicht zu erwarten. Hinzu kommen Personen, die über humanitäre Aufnahmeprogramme und Sonderkontingente auf die Landkreise verteilt werden.

Der Landkreis Reutlingen sucht deshalb dringend neue Unterbringungsmöglichkeiten. Gesucht wird leerstehender Wohnraum, der unmittelbar oder nach entsprechendem Umbau, längerfristig für ca. 1-3 Jahre angemietet werden kann.

Im Falle einer Vermietung an den Landkreis Reutlingen sind zuverlässige Mietzahlungen ebenso selbstverständlich wie die entsprechende Betreuung und Wartung der Objekte durch die jeweiligen Hausmeister und die Landkreisverwaltung.

Für Hinweise, Angebote, Informationen und ein unverbindliches Gespräch stehen Herr Goller, Leiter der Abteilung Gebäudemanagement 07121/480-1330 sowie Frau Friedrich, Sachgebietsleiterin im Gebäudemanagement 07121/480-1336 zur Verfügung.

Regierungspräsidium

B 312, Neubau Kreisverkehr in Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

Verkehrsfreigabe des Kreisverkehrs am Freitag, 3. Dezember 2021

Seit Mitte August 2021 lässt das Regierungspräsidium die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße, die sogenannte „Friedhofskreuzung“ in Kleinengstingen, zu einem Kreisverkehr umbauen. Zeitgleich erfolgte die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“. Die Fahrbahndeckenerneuerung ist bereits seit Ende September 2021 abgeschlossen und der Streckenabschnitt wieder für den Verkehr freigegeben.

Zwischenzeitlich sind auch die Bauarbeiten am neuen Kreisverkehr weitestgehend fertig, sodass am Freitag, 3. Dezember 2021 im Laufe des Vormittags die Vollsperrung der Bundesstraße und der einmündenden Gemeindestraßen aufgehoben werden kann. Begonnen haben die Arbeiten zum Bau des Kreisverkehrs am 23. August 2021. Die Bundesstraße blieb anfänglich unter Verkehr. Nur die einmündende Gartenstraße und die Kleinengstinger Straße waren gesperrt. Ab Mitte September 2021 erfolgte die Vollsperrung der B 312 in der Ortsdurchfahrt von Kleinengstingen.

Der neue Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 32 Meter. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von sechs Meter. Zusätzlich ist ein zwei Meter breiter Innenkreis vorhanden, der mit einer durchgezogenen Markierung versehen ist. Da der Kreisverkehr aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht ganz mittig geplant und gebaut werden konnte, ist in Fahrtrichtung Reutlingen ein Teil des Innenkreises überfahrbar mit Pflaster ausgebildet. Diese Fläche kann von Großraum- und Schwertransporten befahren werden. Die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße hatte sich in den vergangenen Jahren zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Durch den Umbau zum Kreisverkehr wird die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. So erhalten die Fußgänger an jedem Straßenast einen Fußgän-

gerüberweg. Durch zwölf neue Beleuchtungskörper ist eine deutlich bessere Erkennbarkeit der Kreuzung bei Dunkelheit für die Verkehrsteilnehmer gegeben. Die Querungen und die Bushaltestellen sind barrierefrei ausgeführt. Auch fanden umfangreiche Leitungsverlegungen unter anderem in den Bereichen Telekommunikation und Breitband statt und es der Straßenbau komplett erneuert.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Witterungsverhältnissen konnte der Asphaltfeinbelag der Gehwege nicht vollständig fertiggestellt werden. Auch kam bei der Markierung vorläufig eine Freigabemarkierung zur Ausführung. Die abschließenden Arbeiten erfolgen im Frühjahr 2022.

Mit Aufhebung der Vollsperrung der B 312 wird die Haltestelle am Friedhof ab Freitag, 3. Dezember 2021, 10:00 Uhr von allen Buslinien wieder angefahren.

Das Regierungspräsidium und die Gemeinde Engstingen bedanken sich bei den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis. Vor allem gebührt der Dank den betroffenen Anwohnern in den angrenzenden Wohngebieten in Klein- und Großengstingen, die während der Vollsperrung einen großen Teil des Durchgangsverkehrs ertragen mussten.

Kosten

Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf rund 1,3 Millionen Euro. Auf den Kreisverkehr entfallen rund 683.000 Euro, die sich der Bund mit 503.000 Euro und die Gemeinde Engstingen mit 180.000 Euro teilen. Für den Gemeindeanteil erhält Engstingen eine Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz. Auf die Fahrbahndeckenerneuerung entfallen 617.000 Euro, die der Bund trägt.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: **Pferde**
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**
Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Home-page unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Der Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen mit seinen Mitgliedskommunen Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Projektleitung Umsetzung § 2b UStG und Tax-Compliance (m/w/d) in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Entwicklung des Konzeptes zur Einführung des § 2b UStG und nachfolgende Sachbearbeitung
- Ermittlung, Prüfung und Beurteilung aller steuerrechtlichen Tatbestände und Geschäftsvorfälle, insbesondere im Sinne des § 2b UStG
- Unterstützung bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen
- Abstimmung steuerrechtlicher Sachverhalte mit dem Finanzamt
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten
- Implementierung eines Tax-Compliance-Management Systems

Ihre Qualifikation:

- Abschluss als Diplom-Finanzwirt/-in, Diplom-Betriebswirt/-in (FH), Bachelor of Laws - Steuerverwaltung oder vergleichbar.
- Von Vorteil sind Fachkenntnisse im Bereich des Steuerrechts für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Einsatzfreude und Organisationsgeschick
- Flexibilität sowie eine sorgfältige und teamorientierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und Eigeninitiative
- freundliches, sicheres und gewandtes Auftreten

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Besoldung bis Besoldungsgruppe A11 oder entsprechendes Entgelt nach TVöD
- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit am Dienstort Pfronstetten
- flexible Arbeitszeitregelungen/Homeoffice zur Vereinbarung von Beruf und Familie
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- einen krisensicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen bis spätestens **10.01.2022**.

Gerne auch per E-Mail an kevin.dorner@hayingen.de
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Bürgermeister Kevin Dorner unter Tel. Nr. 07386/9777-0.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen.

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist Vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

- Angebote bei Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf gibt es sehr viele, aber welche sind in der konkreten Situation passend und wie werden sie finanziert?
- Wo finde ich die nötigen Ansprechpartner?
- Welche Anträge müssen gestellt werden und welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?
- Wie kann ich als pflegende/r Angehörige/r Entlastung in meiner persönlichen Lebenssituation erhalten oder als alleinlebender Mensch mit Betreuungs-/ Pflegebedarf solange wie möglich in meinem vertrauten Zuhause bleiben?
- Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten können genutzt werden, damit auch für die letzte Lebensphase Lebensqualität bestmöglich erhalten bleibt?

Jede Lebenssituation ist verschieden, deshalb ist die Nutzung individueller Beratung sinnvoll. Der Pflegestützpunkt gibt Antworten auf Ihre Fragen.

Ab sofort können Sie sich bei Frau Petra Pasquazzo vom Pflegestützpunkt

Informieren, beraten oder unterstützen lassen.

Terminvereinbarungen für Sprechstunden im Rathaus oder auch zu Hausbesuchen sind möglich unter:

Tel.: 07387 984146-2

Email: pflegestuuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

"Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten", sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenansprüche auf.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Schulnachrichten



Basteln im Advent

Malen, schneiden, kleben, falten, hämmern.... Am Montag, den **29. November 2021** war in allen Klassenzimmern der **Grundschule** eifriges Basteln und Werken angesagt. Die Lehrerinnen und Schulbegleiterinnen haben sich weihnachtliche und winterliche Dekorationen ausgedacht und vorbereitet. Es entstand ein vielfältiges Bastelangebot für alle Klassen: Sterne wurden aus glänzendem Goldpapier oder aus hauchdünnem Pergamentpapier gefaltet. Lange Papierschlängen wurden zu Schneegirlanden geklebt und aus Papptellern entstanden lustige Schneemänner. Perlen wurden zu Sternen oder Tannenbäumen aufgefädelt und Holzklötze gesägt, geschliffen und angemalt.

Alle Kinder hatten große Freude an dieser gemeinsamen Einstimmung in die Adventszeit und waren mit Feuereifer dabei.

Am Ende des Vormittages waren Fenster und Flure des Schulhauses weihnachtlich dekoriert... passend zum Schnee, der draußen die Welt in einen weißen Flaum hüllt.



Volkshochschule Außenstelle Zwiefalten

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

für Ihren VHS-Kurs gilt nun 2G-Plus, d .h. auch geimpfte und genesene Personen benötigen zusätzlich einen negativen Antigentest. Wichtig: Diese Testpflicht entfällt für "Geboosterte", also für alle, die eine Auffrischungsimpfung gegen Corona erhalten haben und für Geimpfte und Genesene, deren Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurück liegt. Für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene ist eine Teilnahme vor Ort weiterhin nicht möglich.

Grundlage ist die seit dem 04.12.21 verschärfte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Wir hoffen, dass Sie auch unter den verschärften Bedingungen weiter teilnehmen können. Wenn dies nicht so sein sollte, möchten wir Sie gerne um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bitten. Wir möchten keine Kurse abbrechen, sondern wir hoffen, dass sich die Situation nach den Weihnachtsferien wieder besser darstellt und dass Ihr Kurs dann wieder wie bisher mit Ihnen und allen anderen Teilnehmer*innen fortgeführt werden kann. Darüber werden wir Sie sobald es möglich sein wird wieder informieren.

Daher möchten wir Sie bitten, an Ihrem Kurs dran zu bleiben, auch wenn Sie möglicherweise an den Terminen vor den Weihnachtsferien nicht mehr teilnehmen können sollten.

Wir wünschen Ihnen trotz der verschärften Pandemielage eine gute Adventszeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Volkshochschule Bad Urach-Münsingen

Kolping-Bildungszentrum

Nächster Infotag für unsere Schulen: 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Spanisch-Aufbaukurs 4

für Teilnehmer/innen mit geringen Spanisch-Kenntnissen,
10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr,
ab 13. Januar 2021

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
ab 3. Februar 2021

**Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011,
gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder
www.kolping-Riedlingen.de**

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 10.12.2021 – 2. Adventswoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Sonntag, 12.12.2021 – 3. Adventssonntag

10.30 Uhr **Amt** im Münster

- Patricia Engling stellt sich vor

17.00 Uhr **Bußfeier** im Münster

Dienstag, 14.12.2021 – Hl. Johannes vom Kreuz

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum (Hildegard Ege)

18.00 Uhr **Abendmesse** in Baach

(Erhard Hegele, verst. Angeh. der Fam. Frey, Hegele u. Mulumba, Pfarrer Binder u. Teresia Binder; Anna Schwab; Barbara u. Martin Auchter; Franz Unmuth u. Angeh.; Hans Burgmaier)

Mittwoch, 15.12.2021 – 3. Adventswoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 16.12.2021 – 3. Adventswoche

17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum

18.00 Uhr **Abendmesse** im Chorraum (Fam. Hepp u. Häbe)

Freitag, 17.12.2021 – 3. Adventswoche

18.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Adventssonntag

10.30 Uhr **Amt** im Münster

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarramt Zwiefalten

Tel. 9214328

e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

im Pfarramt Zwiefalten

Tel. 9214325

e-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten
nach Vereinbarung
Tel. 9205699
e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.

Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

Neue Gemeindefereferentin für die Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb



Mein Name ist Patricia Engling, ich bin seit 1. Dezember im Auftrag des Bischofs als Gemeindefereferentin für die ihre Seelsorgeeinheit „Zwiefalter Alb“ zuständig. Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen und bin gespannt darauf, wie ich die Erfahrungen aus 25 Berufsjahren an meiner neuen Stelle einbringen kann.

Foto: privat

Da ich die letzten sieben Jahre in der Seelsorgeeinheit Riedlingen gearbeitet habe und mit meinem Mann in Altheim wohne, ist mir die Gegend am Fuße der Schwäbischen Alb recht vertraut. Viele schöne Wanderungen haben uns aber auch schon auf die Alb hinauf geführt.

Geboren bin ich in Tettngang und in Friedrichshafen am Bodensee habe ich meine Kindheit und Jugend verbracht. Geprägt haben mich meine Heimatgemeinde St. Columban, die dortige Jugendarbeit, auch die Mitarbeit beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Zeltlager in Seemoos. Das Studium der Religionspädagogik führte mich später nach Freiburg. Meine Ausbildungsstationen waren Leonberg und Leinzell im Ostalbkreis.

Viele Jahre lebte und arbeitete ich dann im Dekanat Mühlacker und konnte dort sehr viele Erfahrungen in der Diaspora sammeln. Hier wurde mir die Ökumene zu einem wichtigen und unverzichtbaren Baustein in meiner vielfältigen Arbeit.

Die Kirche und auch unsere Gemeinden vor Ort sind in den letzten Jahren vor immer neue Herausforderungen gestellt. Vieles gilt es zu entscheiden und nachhaltig zu gestalten, das ist mitunter nicht immer leicht.

„Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung“, so hat es der große Theologe Dietrich Bonhoeffer einmal gesagt. Ich meine, dies gilt nicht nur für unser Leben, sondern auch für unser Mühen und Arbeiten in den verschiedenen Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit - in unserer Kirche überhaupt. Unsere Spiritualität und unser Arbeiten brauchen diese Haltung um wertschätzend, zukunftsweisend und klug zu sein. Und so freue ich mich auf ein gutes Miteinander. Miteinander glauben - Miteinander schaffen - Miteinander Kirche zu gestalten.

Wie schön, wenn wir uns in der kommenden Zeit persönlich begegnen und uns kennenlernen können. Sprechen Sie mich gerne an oder kommen Sie auf mich zu.

Erstkommunion 2022

Bitte denken Sie daran, die **Anmeldung** zur Erstkommunionvorbereitung bis **17.12.2021** im Münsterpfarramt Zwiefalten abzugeben. Herzlichen Dank!

Krankenkommunion durch Angehörige

Gerade in der Zeit um Weihnachten ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Aufgrund der aktuellen Lage, oft aber auch aus gesundheitlichen Gründen ist es nicht allen möglich, einen Gottesdienst zu besuchen.

Gerne besteht die Möglichkeit, dass Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Ein Vorschlag für einen gottesdienstlichen Rahmen um die Spendung der Krankenkommunion finden Sie auf unserer Homepage. Die Vorlage kann auch über unsere Pfarrämter in einer gedruckten Version zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie sich bitte unbedingt vorher im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 600, so dass Sie nach dem Sonntagsgottesdienst die Kommunion mitnehmen können.

In der Adventszeit gibt es zahlreiche Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Zwiefalten:	Sonntag,	12.12., 17.00 Uhr
Pfronstetten:	Freitag,	17.12., 18.00 Uhr
Huldstetten:	Sonntag,	19.12., 17.00 Uhr
Hayingen:	Dienstag,	21.12., 18.00 Uhr
Wilsingen:	Mittwoch,	22.12., 18.00 Uhr
Tigerfeld:	Donnerstag,	23.12., 18.00 Uhr

Herzliche Einladung zu unseren Bußfeiern

Gerade jetzt in der Adventszeit sind wir alle eingeladen, „dem Herrn Wege zu bereiten“. Es wäre schön, wenn Sie die Gelegenheit dazu nützen würden. Die Adventszeit ist stets Zeit der Umkehr.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.
In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Mörsingen

Sonntag, 12.12.2021 – 3. Adventssonntag

Kein Gottesdienst

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Adventssonntag

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Sonntag, 12.12.2021 – 3. Adventssonntag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

(Annemarie u. Anton Dangel; Fam. Bayer)

Donnerstag, 16.12.2021 – 3. Adventswoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Adventssonntag

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und **Donnerstag** von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der Wochenspruch lautet: (Jes 40,3.10)

„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“

Samstag, 11.12.2021 – 3. Advent

17:00 Uhr – Abendgottesdienst im Garten des Gemeindehauses in Hayingen

Thema „Wie kommt Licht in die Welt?“

Der Gottesdienst wird von den Konfis mitgestaltet.

Stühle zum Sitzen sind vorhanden.

Bitte denken Sie an warme Kleidung, ggf. Regenschutz und da wir in der Abenddämmerung feiern wäre eine Taschenlampe zum Lesen aus dem Gesangbuch hilfreich.



Die **Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Pfronstetten** sucht zum 01.01.2022 für ihren **Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten** eine

Gruppenleitung 100% (m/w/d), gem. § 7 KiTaG

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum 05.01.2022 an das

Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen

Frau Weber | St.-Gerhard-Str. 16 | 88499 Riedlingen
fweber@kvz.drs.de |

Gerne können Sie sich schon vorab ein Bild von der Einrichtung machen:

Kindergartenleitung Frau Bausch, Tel. 07388/242



Schlechte Rahmenbedingungen, um Gottesdienst draußen zu feiern!?

Vielleicht passt das aber auch?! Advent heißt "Ankunft". Und es geht darum, dass Gott in einer Welt ankommt, die nicht "bilderbuchmäßig" ist. Wo es dunkel und wo es kalt ist, an dieser Stelle will Gott hineinkommen.

Vielleicht können wir dieser Ankunft Gottes an einem trüben und kalten Abend im Gemeindehausgarten besonders gut nachspüren.

Also herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!

Infos zum Gottesdienstbesuch

Aufgrund der aktuellen Lage und neuen Bestimmungen, haben wir uns entschlossen abwechselnd drinnen und draußen Gottesdienste zu feiern.

Weiterhin gelten auch draußen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und zur Kontaktnachverfolgung.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

Dienstag, 14.12.2021

Kirchengemeinderatssitzung online

Das Gremium trifft sich zu einer digitalen Sitzung ab 19:30 Uhr. Die Sitzung ist öffentlich. Wer Interesse hat, bekommt den Link zur Videokonferenz im Pfarramt.

Mittwoch, 15.12.2021

Heute ist kein Konfi.



Zeit für Kerzensünden

OFFENE KIRCHE IN HAYINGEN

An den Adventswochenenden ist die Ev. Kirche in Hayingen geöffnet.

Sonntag 2. Advent – 10-18 Uhr
11.12. und 12.12. – 10-18 Uhr
18.12 und 19.12. – 10-18 Uhr

Wir laden Sie ein zum ...

Innehalten in der Kirche

Hören auf adventliche Klänge

Zeitnehmen für Gott im Gebet

Schauen und entdecken, wie Jesu Ankunft geschah

Advents-Kalender für Familien

Unter www.dein-familienadventskalender.de laden wir vom 1. bis 24. Dezember 2021 zum täglichen Öffnen der Video-Türchen ein.

Das ev. Medienhaus hat Videos mit weihnachtlichen Rezepten und Basteltipps zum Mitmachen erstellt. Mit einem Weihnachtskreuzworträtsel und einem Adventsquiz verstecken sich im Kalender zwei Gewinnspiele zum Miträtseln.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Vereine und Organisationen

Getreidemühle Zwiefalten eG



Ankündigung der Stromzählerablesung 2021

Alle Kunden – dazu zählen auch fremdversorgte Kunden – der Getreidemühle Zwiefalten eG erhalten für die Ablesung Ihrer Stromzähler **Ablesebriefe zur Selbstablesung**.

Diese werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Die Getreidemühle Zwiefalten eG bittet alle Netzkunden um Unterstützung bei der Ablesung. Bitte senden Sie die Rückantwort ausgefüllt zurück. Sie vermeiden damit Schätzungen. Sie haben auch die Möglichkeit die Zählerstände telefonisch unter 07373/2812, per FAX 07373/1551, per E-Mail unter info@getreidemuehle-zwiefalten.de und auf unserer Homepage unter www.getreidemuehle-zwiefalten.de zu melden.

Bitte beachten Sie, dass uns die Zählerstände bis **spätestens Freitag, 07. Januar 2022** vorliegen müssen.

Geschichtsverein Zwiefalten



Liebe Mitglieder, liebe Freunde!

Die Durchführung des Adventkonzerts am kommenden Samstag wurde innerhalb des Kreises der Verantwortlichen und Organisatoren intensiv diskutiert.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass wir - trotz der gesetzlichen Zulässigkeit - im Blick auf die dringende Mahnung der Politik und der Virologen, Kontakte auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, das Konzert absagen müssen.

Wir haben uns ebenso wie Sie auf das erste Konzert dieser Art vor Weihnachten gefreut. Daher ist uns diese Entscheidung sehr schwergefallen.

Wir bitten herzlich um Ihr Verständnis.

Das Adventskonzert wird im kommenden Jahr nachgeholt.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine besinnliche und schöne Adventszeit!

Bleiben Sie gesund!

Es grüssen

H.-J. Riedlinger und Ralf Assfalg



Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Probe

Bis auf Weiteres stellen wir den kompletten Probenbetrieb ein. Sobald wieder Lockerungen hinsichtlich der Corona-Verordnungen ersichtlich sind, werden wir die Möglichkeit des Probenbetriebes wieder in Betracht ziehen.

Während der Probenstilllegung werden hier keine Informationen veröffentlicht.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am **kommenden Freitag, den 09. Dezember, um 20:00 Uhr** in der Rentalhalle statt.

Jugendkapelle



Die nächste Probe findet am Freitag, 10. Dezember in der Rentalhalle statt. Beginn ist diesmal erst um 19.30 Uhr, denn ab 20 Uhr wird gemeinsam mit der Hauptkapelle geprobt. Um 20.45 Uhr endet die Probe für die Jungmusikanten.

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 10. Dezember von 16.00 bis 16.45 Uhr im Musiksaal der Grundschule statt.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Turn- und Sportgemeinschaft Zwiefalten 1894 e.V.

TSG Zwiefalten · Postfach 45 · 88529 Zwiefalten · info@tsg-zwiefalten.de



DKMS –GEMEINSAM BLUTKREBS INS AUS KICKEN

WER kann alles mitmachen?

Jeder der von dieser Aktion hört und als Stammzellenspender (zwischen 17 und 55 Jahren) geeignet ist. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie sich registrieren dürfen, können Sie gerne auf der Homepage dkms.de vorbeischaun.

WAS machen wir?

Wir verteilen Registrierungspakete um potenzielle Stammzellenspender zu finden und registrieren.

WIE kann ich mitmachen?

Die Registrierungspakete könnt ihr entweder beim **Autohaus Wiker, Sägmühlstraße 11** abholen bzw. dann auch wieder abgeben oder ihr kommt an einem der Termine ins Sportheim Zwiefalten und könnt die Registrierung vor Ort durchführen.

WANN?

Samstag 04.12.21, 11.12.21, 18.12.21, jeweils von 13:30 bis 15:00 Uhr

WO?

Sportheim Zwiefalten, Döbeltal 16, 88529 Zwiefalten

Abteilung Turnen



Liebe Turnbegeisterte,

nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung sind die Corona-Fallzahlen so hoch wie nie. Nach gemeinsamen Beschluss der Abteilungsleitung und der Gemeinde Zwiefalten sind mit sofortiger Wirkung alle sportlichen Aktivitäten der Abteilung Turnen eingestellt.

Für das restliche Jahr 2021 finden keine Einheiten mehr statt.

Sobald sich die Lage bezüglich der Corona-Pandemie im Jahr 2022 verbessert und Lockerungen in Sicht sind, wird abgewogen, ob der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Trotz dem, dass keine Übungseinheiten stattfinden, kann natürlich jeder für sich selbst seinen Einheiten abhalten, damit er/sie zum Start im Neuen Jahr fit ist.

Bitte bleibt alle gesund bis dahin. Weitere Informationen gibts im neuen Jahr 2022 und nach Rückgang der Fallzahlen.

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe – Hofauflösung**“.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

€ 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, Email: vgl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

- 10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner,
Landesbauernverband Stuttgart
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
- kleine Pause
- 15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren
sowie General- und Vorsorgevollmacht und die
Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte
eines Hofübergabevertrags“
Referent: Wolfgang Maier, Notar
- 17:00 Uhr Ende

Online Elterntagung

„Glücksrezept Familienrituale“ – Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen

dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am **Mittwoch, 16. Februar 2022**, 19:30 Uhr

Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,

Email: vgl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck:

„Online Elterntagung 22“ überweisen.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März** bis **Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr., 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vgl@landvolk.de

Aktuell und Wissenswertes



Gemeinde Uttenweiler

– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (3.656 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum **01.04.2022**

mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

für unseren Kindergarten „Villa Rasselbande“ in Uttenweiler. Die Einrichtung wurde im Jahr 2020 neu gebaut und eröffnet.

Bezahlung erfolgt nach TVöD (Erzieherin EG S8a).

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttweiler.de eingesehen werden.

Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft



Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend. cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623
Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625
Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart
e-mail cura-familia@landvolk.de
Internet www.cura-familia.de

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf

ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Online-suche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause